

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 02/2025 vom 28.03.2025 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

B E S C H L Ü S S E :

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Raumordnungsvertrag zu Umwidmung Bereich Gp. 665/7 – Huber

Der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg beschließt in Abwesenheit von Gemeindevorstand Thomas Huber einstimmig, dass dem vom Notar Mag. Josef Reitter, Zell am Ziller, ausgearbeiteten Raumordnungsvertrag für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 665/7 KG Hainzenberg die Zustimmung erteilt wird. Diese Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 mit der Zl. 11085/4, Re/Chr, muss im Original direkt im Notariat vom Bürgermeister und zwei Gemeindevorständen unterfertigt werden.

Dieser Vertrag dient zur Verwirklichung bzw. Umsetzung und Absicherung der Ziele der örtlichen Raumordnung. Zentraler Punkt ist dabei die Sicherstellung, dass die neu zu widmende Fläche künftig nur zur Befriedigung eines ganzjährigen Wohnbedürfnisses (Hauptwohnsitz) dienen darf.

Zu Punkt 3):

Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 665/7 – Huber

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in Abwesenheit von Gemeindevorstand Thomas Huber einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 914-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich Gp. 665/7 KG 87109 Hainzenberg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 665/7 KG 87109 Hainzenberg
rund 838 m² von FL - Freiland § 41 in W - Wohngebiet § 38 (1)
Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege
VPLÖ - Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
665/7 KG 87109 Hainzenberg (rund 24 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über weitere Umwidmungen

Zum vorliegenden Ansuchen von der Familie Fleidl, Jörglerhof“, Dörfel 412, auf Widmung einer Sonderfläche Personalhaus mit Ferienwohnungen beschließt der Gemeinderat einstimmig den Raumplaner Andreas Lotz mit der Planung zu beauftragen.

Der Bürgermeister verliest weiters die Ansuchen Steinlechner Peter und Rahm Friedrich. Einer Umwidmung bei diesen Ansuchen stehen derzeit mehrere fehlende Punkte, wie etwa Kanalschließung bzw. Ausbau Ramsbergstraße, entgegen.

Zu Punkt 5):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 232/7 - Haas

Wird vertagt

Zu Punkt 6):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über weitere Vorgangsweise Bebauungsplan Ilic

Der Bürgermeister informiert über die Besprechung mit der Partei Ilic über eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes. Es konnte ein Kompromiss entsprechend den letzten Beratungen im Gemeinderat erzielt werden. Vom Notar Reitter soll ein entsprechender Raumordnungsvertrag abgeschlossen werden, mit dem die wichtigsten Punkte der Gemeinde wie üblich abgesichert werden, plus zusätzlich die Pflicht zur Meldung von Beschäftigten.

Zu Punkt 7):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Materialvergabe für Bauparzellenerschließungen Wasserleitung und Kanal:

a) Eggeweg:

Für das benötigte Material wurden anhand einer Materialzusammenstellung vom Ziviltechnikbüro Philipp zwei Angebote eingeholt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Materialbestellung beim Billigstbieter Fa. HB-Technik.

b) Oberbichl:

Für das benötigte Material wurden anhand einer Materialzusammenstellung vom Ziviltechnikbüro Philipp zwei Angebote eingeholt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Materialbestellung beim Billigstbieter Fa. HB-Technik.

Zu Punkt 8):

Personalangelegenheiten: Anstellungsbeschlüsse:

a) Volksschulassistentkraft

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Öffentlich kundgemacht wird, dass Frau Johanna van Duijn in der Zeit vom 01.04.2025 bis zum Ende des Schuljahres, das ist der 04.07.2025, mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden als Schulassistentin in der Volksschule Hainzenberg beschäftigt wird.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl. Nr. 119/2011, i.d.g.F., Entlohnungsschema I (VB), Entlohnungsgruppe d.

b) Gemeindearbeiter

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, diesen Punkt, da es sich um personenbezogene Angelegenheiten handelt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Öffentlich kundgemacht wird, dass Hansjörg Kröll, Bichl 255, 6278 Hainzenberg und Hanspeter Dornauer, Dörfel 341, 6278 Hainzenberg jeweils in der Zeit vom 01.04.2025 bis 31.10.2025 wieder in Teilzeit als Gemeindearbeiter beschäftigt werden.

Die Anstellungen erfolgen gemäß Sondervertrag nach § 101 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG 2012).

Zu Punkt 9):

Genehmigung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2024 gegenüber dem Voranschlag

Die Abweichungen (> 15.000,00 Euro) gemäß § 16 VRV 2015 gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag werden vorgetragen und erläutert. Die gesamte Auflistung der Abweichungen mitsamt deren Begründungen kann dem ausgehändigten Rechnungsabschluss entnommen werden.

Einige bedeutende Abweichungen (ohne Jahresabschluss u. Abwicklungsbüchern) umfassen:

Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag (Budgetansatz kleiner als Ergebnis):

- Bedarfszuweisung Ausbau Ramsbergstraße (+ 29.000,00)
- Tiroler Finanzzuweisungsgesetz (+ 31.511,00)
- Kommunalsteuer (+ 31.355,82)
- Bedarfszuweisung Altersheim Zell (+ 29.000,00)
- Finanzzuweisung Zukunftsfonds (+ 19.412,00)
- Kostenersatz für Mitverlegung Stromkabel Bichl (+ 17.832,03)
- Annuitätenzuschüsse KPC für Kanal (+ 16.177,54)

Mindereinnahmen gegenüber Voranschlag (Budgetansatz größer als Ergebnis):

- Kanalanschlussgebühren (- 20.478,70)
- Erschließungskostenbeitrag (- 16.844,16)

Mehrausgaben gegenüber Voranschlag (Budgetansatz kleiner als Ergebnis):

- Behebung Katastrophenschäden an Straßen (+ 56.000,00)
- Investitionsbeitrag Altersheim Zell am Ziller (+ 29.000,00)
- Ausbau Ramsbergstraße (+ 25.543,82)
- Austausch Wasserleitung Bichl – Asphaltierung (+ 18.332,31)

Minderausgaben gegenüber Voranschlag (Budgetansatz größer als Ergebnis):

- Quellfassungen (- 27.860,31)
- Kanalbau allgemein (- 20.000,00)
- Herstellung Kanalhausanschlüsse (- 15.000,00)

Die Abweichungen gemäß § 16 VRV 2015 gegenüber dem Voranschlag werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10):

Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses 2024

Die Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2024 werden vorgetragen und erläutert. Die Gesamtsumme der ausgewiesenen Haushaltsüberschreitungen beträgt 282.069,79.

Eine detaillierte Aufstellung über die Ausgabenüberschreitungen kann den ausgehändigten Unterlagen entnommen werden.

Die Bedeckung der Ausgabenüberschreitung ist gegeben, da im Gegenzug diverse andere für 2024 budgetierte Haushaltspositionen nicht oder nicht zur Gänze ausgeschöpft werden mussten (253.801,08) und ein Anstieg der erhaltenen Transferzahlungen sowie Gemeindeabgaben diese ausgleichen.

Die Ausgabenüberschreitungen werden daraufhin einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11):

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde ein digitales Exemplar der Jahresrechnung per E-Mail zugestellt, für die Sitzung wird eine Kurzfassung des Rechnungsabschlusses ausgehändigt. Es wird festgestellt, dass im Auflagezeitraum (28.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025) keine Einsprüche gegen den Rechnungsabschluss 2024 erfolgt sind und der Überprüfungsausschuss die Jahresrechnung sowie Kassengebarung am 10.03.2025 geprüft haben. Der Kassier trägt daraufhin den Rechnungsabschluss 2024 vor.

Abschluss Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis 2024 beträgt -100.400,00. Es bildet sich aus der Differenz der Erträge (2.222.416,01) und den Aufwendungen (2.322,816,01).

Abschluss Finanzierungshaushalt

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ist die Differenz aus dem Geldfluss der Operativen Gebarung (423.180,54) und dem Geldfluss der Investiven Gebarung (-313.607,04) und beträgt 109.573,50.

Zum Nettofinanzierungssaldo wird die Differenz (-69.288,76, Saldo 4) aus Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Darlehen) hinzugezählt. Das ergibt den Saldo 5, den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von 40.284,74.

Zum Saldo 5 wird noch die Differenz (-76,22, Saldo 6) aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung hinzugezählt. Das ergibt dann schlussendlich den Saldo 7, die Veränderung der liquiden Mittel. Diese haben im Jahr 2024 um 40.208,52 Euro auf 910.563,75 Euro zugenommen. Der Grund liegt überwiegend in der positiven Entwicklung der Gemeindeeinnahmen und daran, dass diverse Ausgabeposten nicht angefallen oder zur Gänze ausgeschöpft werden mussten.

Kassenbestandsnachweis

Der Kassenabschluss per 31.12.2024 beträgt EUR 910.563,75 und wurde von den Kassenprüfern anhand der Kontoauszüge sowie Kassenbuch kontrolliert.

Vermögenshaushalt

Die Bilanzsumme (Aktiva, Passiva) per 31.12.2024 beträgt 8.159.950,15.

Finanzlage und Verschuldungsgrad

Der laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss beträgt 293.509,97. Die Aufwendungen für den laufenden Schuldendienst sind mit 91.231,76 etwas über dem Vorjahresniveau (höherer Zinsaufwand, dafür geringerer Tilgungsanteil). Der Verschuldungsgrad beträgt somit 31,08%.

Der Schuldenstand per 31.12.2024 beträgt 472.941,48. Es wurden Tilgungen in Höhe von 69.288,76 sowie Zinszahlungen in Höhe von 21.943,00 geleistet. Der Schuldenstand per 01.01.2024 betrug 542.230,24.

Weiters wurden noch die erhaltenen und geleisteten Transferzahlungen besprochen sowie ein Rückblick auf im Vorjahr getätigte Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen angestellt.

Hervorgehoben werden unter anderem:

| | |
|--------------------------------------------------------------------|------------|
| Investitionsbeitrag Sozialzentrum K-F-J-Stiftung (Altersheim Zell) | 123.000,00 |
| Winterdienst | 122.023,63 |
| Straßensanierungen | 62.884,52 |
| Behebung Katastrophenschäden | 56.000,00 |
| Quellfassung/Sanierung Gerlosstein | 52.139,69 |
| Ramsbergstraße | 49.543,82 |
| Spielplatz Waidach (Grundstück, Spielgeräte) | 18.797,99 |
| Asphaltierung nach Wasserleitungsverlegung Bichl | 18.332,31 |
| Straßenbeleuchtung Penzing | 14.725,89 |
| Dienstkleidung Feuerwehr | 11.546,79 |

Der Rechnungsabschluss 2024 wird einstimmig (ohne Stimme des Rechnungslegers (Bürgermeisters) genehmigt. Dem Bürgermeister und der Kassaführung wird in Abwesenheit die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 12):

Sammlungen: Entfällt

Zu Punkt 13):

Allfälliges

Der Bürgermeister informiert über das **Verwaltungsgerichtsurteil Ramsbergstraße**.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das **Angebot Asphaltierung** zur Kenntnis.

Weiters informiert er über die **Begehung mit dem Landeologen im Bereich Ötschenanger**.

Im Zuge des Umbaues Flörl soll die **Sirene** abgebaut und erneuert werden.

Rainer Roland stellt die Anfrage, was hinsichtlich **Steinschlag Bereich Haun** geschehen ist. Der Bürgermeister informiert, dass nach einer Besprechung vor ca. zwei Wochen mit den Grundbesitzern vereinbart wurde, dass von den drei betroffenen Parteien selber ein Lokalausweis gemacht wird und eine Lösung gesucht wird.

Binder Maximilian bringt vor, dass seiner Ansicht nach beim **Gemeindehaus** hinsichtlich **Brand-schutz** einige Punkte abzuklären wären und unbedingt ein **Brandschutzbeauftragter** bestellt werden sollte. Dieser Punkt soll als Punkt bei einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl